

[25483.] Ein militärfreier Gehilfe, welchem sehr empfehlende Zeugnisse zu Diensten stehen, sucht eine Stelle am hiesigen Plage. Derselbe ist mit den Arbeiten im Commissions-, Verlags- und Sortimentsgeschäft vollkommen vertraut.

Gefällige Offerten unter Chiffre A. K. befördert die Exped. d. Bl.

[25484.] Ein junger Mann, Schweizer, 22 Jahre alt, seit mehreren Jahren im Buchhandel thätig, der deutschen wie der französischen Sprache mächtig, sucht mit Anfang 1865 anderweitiges Engagement.

Nähere Auskunft wird auf gef. Anfragen Herr H. Blom in Bern ertheilen.

Befetzte Stellen.

[25485.] Den vielen Bewerbern um die in unserem Geschäfte vacant gewesene Gehilfenstelle zur Nachricht, daß dieselbe besetzt ist.

Ulm, im November 1864.

Krick'sche Buch- u. Kunstbldg.

Vermischte Anzeigen.

[25486.] Aufforderung an Herrn E. Krause, Pionirstraße 10 in Berlin.

Dresden, am 29. Novbr. 1864.

Der Verein deutscher Verleger zum Schutze gegen unberechtigte Vervielfältigung eröffnet Ihnen hiermit:

Sie fanden es für gut, in Ihrem Circulare Ende October a. c. „W. Kaulbach's Goethe-Galerie“, deren Eigenthümer Herr Fr. Bruckmann in München ist, gleichsam als in Ihrem Verlage erschienen anzuzeigen und gleichzeitig zu erklären:

„Alle neue Erscheinungen habe ich stets sofort nach Erscheinen vorrätzig.“

Damit sagen Sie factisch: Sobald ein ehrlicher Mann einen gediegenen Verlag publicirt, erkläre ich mich, — der ich gesetzlich noch nicht einmal berechtigt sein soll, Firma zu führen, — seine Originalphotographien un-erlaubt zu seiner Beschädigung in meinem un-rechtmäßigen Vortheile zu verwenden! . . .

Sie können somit keinen soliden Erwerb, kein eigenes Verdienst nachweisen, und, indem Sie auf Kosten Anderer Ihr Dasein fristen, suchen Sie auch das Publicum, Krämer und Hausirer, indeß sich solide Kunsthandlungen über Ihr Treiben entrüsten, damit zu täuschen, daß Sie in Ihren Preis-Couranten

„Original-Photographien direct nach der Natur“ anzuführen sich erdreisten.

Nachdem auf unsere früheren Vorstellungen schon in Ihnen, wenn je dagewesen, aller Rechts-sinn erloschen zu sein scheint, appelliren wir nun an Ihren Verstand und fordern Sie hier-mit zur Beantwortung dieser Fragen auf glei-chem Wege auf.

Wenn Sie sich's Tausende baaren Geldes kosten ließen, um rechtmäßiger Eigenthümer des Originals behufs Vervielfältigung zu sein: wie nennen Sie dann die Handlungsweise eines Menschen, der nieder genug ist, Ihre Originalphotographie zu mechanischen Vervielfältigungen — ohne Erlaubniß! — zu be-nutzen?!

Und wenn dieser Mann groß drucken läßt, „daß er alle neuen Erscheinungen stets sofort nach Erscheinen vorrätzig habe“ (ohne als Händler vom Eigenthümer zu beziehen), würden Sie nicht sagen, daß dies Frechheit, Täuschung, Schwindel sei?

Und wenn er gegen baar verkauft, würden Sie nicht sagen: Dies thut er auch, damit, wenn eine Confiscation bei einem seiner Ab-nnehmer eintritt, er schon bezahlt ist, und Jener den ganzen Schaden allein habe!?

Wie bezeichnet man eine Existenz auf solcher Basis?

Warum schaffen denn Sie keine Originale, sei es durch Ihre eigene „geistige“ Thätigkeit, sei es dadurch, daß Sie ein Urheber- und Ver-vielfältigungsrecht sich käuflich erwerben, was Ihnen doch wie jedem ehrlichen Manne stets frei steht.

Wie weit wird die Civilisation noch ge-deihen, wenn „unerlaubt nehmen“ gebilligt werden könnte!

Von wem haben Sie die Erlaubniß?

Welcher Rechtstitel steht Ihnen zur Seite, wenn nicht Eigenthum, nicht Geschenk von Anderen?

Etwa gar der: ich habe genommen, weil es gesetzlich nicht verboten ist?

Indem wir Sie hierdurch zur Beantwortung dieser Fragen in Ihrem eigenen Interesse auf-fordern, protestiren wir hiermit laut und feier-lich gegen den Unfug und schändlichen Frevel, den Sie zum Schaden des rechtmäßigen Eigen-thümers, Herrn Bruckmann, ausführen, machen Sie für alle Folgen verantwortlich und wer-den Sie nach allen Kräften, womit wir unsere redliche Ueberzeugung und Wunsch:

„dieses Schandmal heutiger Cultur auszurotten“

durchzuführen trachten, verfolgen.

Der willkürlichen Auslegung der Gesetze werden wir Anhaltspunkte und Maßstabe des richtigen Gesichtspunktes, von wo aus solche gedacht sind, entgegen unterbreiten, und ist es sehr begreiflich, daß Jedermann gegen Be-schädigung seines Eigenthums, in einer Weise wie immer, sich gerichtlich schützen kann.

Warum soll die Photographie allein einen Ausnahmefall bilden, der auch gesetzlich durchaus nicht vorgesehen ist?

Wenn das Gesetz, das etwas nicht speciell ausdrücklich verbietet (und wie ist dies denk-bar möglich?), sich der Art gedacht wird, als ob es Thaten, die in das „Mein und Dein“ schädlich eingreifen, sanctionire, so ist dies, ge-linde gesagt, wenigstens ein — großer Irrthum aller derer, die daran wahrhaft glauben.

Laut Bundesgesetz ist nicht der Falsifica-teur allein, sondern auch der Verbreiter der Falsificate für allen Schaden mithaftbar.

Wofür haben wir die Eintragsrolle, das Depôt in Leipzig, als zum Schutze des Urhebers oder Eigenthümers?

Ein Schweigen hierauf wird als stille Be-stätigung unserer Anschauung Ihrerseits be-trachtet und unter allen Umständen streng gegen Sie eingeschritten werden.

Hanns Hauffstaengl.
J. Dreßler.

Englisches Sortiment.

[25487.]

Zeitschriften für 1864 und Antiquariat besorgt zum hiesigen Nettopreise mit 10% Commission franco Leipzig

Franz Thimm in London.

[25488.] Asher & Co.

Ausländische Buchhandlung u. Commis-sions-Geschäft in London

übernehmen den alleinigen Debit von für England geeigneten Werken und ersuchen um darauf bezügliche Offerten.

London: 13 Bedford Street, Covent Garden.

Englische und Amerikanische Literatur.

[25489.]

Asher & Co. in London und Berlin

liefern Englisches und Amerikanisches Sor-timent, Antiquaria, Zeitschriften und Con-tinuationen, zu den vortheilhaftesten Be-dingungen schnell und pünktlich. Selbstver-ständlich sind alle von anderen Handlungen angekündigten Artikel von ihnen zu gleich billigen Preisen zu beziehen. Ihre „Monthly List of New Works and New Editions“ wird auf Verlangen gratis geliefert. Von dem bedeutenden, sich täglich ergänzenden, Berliner Lager wird alles Vorrätzig sofort expedirt.

London: 13 Bedford Street, Covent Garden.

Berlin: 20 Unter den Linden.

C. Muquardt in Brüssel

[25490.] empfiehlt sich zur Besorgung von

Belgischem Sortiment

zu den billigsten Bedingungen.

Die Expedition geschieht in wöchentli-chen Eilsendungen franco Leipzig.

[25491.] Begriffen sind:

Breith, Thierbilder.

Enßlin, Lichtbilder.

Fränkel, Anfang.

Gibasz, Sittenbüchlein.

Großmann, Erzählungen.

Hahn, Erzählungen.

— Geschichten.

— erzählender Vater.

Harrer, Festgabe f. 1863.

Hoffmann, Volksmärchen.

Reim-ABC-Buch.

Von Ramsch-Artikeln:

Lustiges Bilderbuch.

Hoffmann, Abc.

Schmid, Geschichten.

Stuttgart, den 30. November 1864.

Nudolph Schelius.

Cölner-Dombau Lotterie.

[25492.]

Geldgewinne von 100,000 Thlr. — 10,000 Thlr. — 5000 Thlr. — 1000 Thlr. etc. und für 30,000 Thlr. gediegene Werke lebender Künstler.

Ziehung im December 1864.

Loose à 1 Thlr. baar debitiren

Max Cohen & Sohn in Bonn.

[25493.] Man sucht für ein grösseres illu-strirtes Unternehmen gewandte Colporteurs und Reisende. Adressen gefälligst an Herrn L. A. Kittler in Leipzig franco.